



Sitzung vom 5. Juli 2022

BESCHLUSS NR. 291 / A0.02.50

Upgrade Steuer Software NEST NEST Steuern Release 2018 M8 Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Aktuell verwenden 54 Gemeinden im Kanton Zürich die Steuersoftware «NEST Steuern Release 2018 M8 (NEST)» mit einer individuellen, lokalen oder Rechenzentrumsinstallation. Die heutige Version stammt aus den 1990er Jahren und ist am Ende ihres Lebenszyklus, Wartung und Weiterentwicklung werden per Ende 2025 eingestellt. Der Software-Hersteller «KMS» hat vor einigen Jahren mit der umfassenden Produkterneuerung begonnen. Die neuen Versionen «NEST2020» und «NEST.Deq» (Debitor und Quellensteuer) sind mit aktuellen Programmierkonzepten erstellt und garantieren für viele Jahre eine moderne und anpassungsfähige Softwarelösung, die für den zentralen Betrieb konzipiert ist, eine lokale Installation grundsätzlich aber auch zulässt.

Die heutige Form der Datenanbindung an die Einwohnerdienste endet mit dem Release 2018. Die neuen Versionen besitzen eine eigene Stammdatenverwaltung für Objekte und Subjekte, was die Flexibilität bezüglich externen Datenquellen erhöht. Die Bewirtschaftung der Subjekt- und Objektdaten erfolgt weiterhin in «innosolvcity», die Daten werden mit einer eCH-Standardschnittstelle an NESTSteuern übertragen.

Die neue Version 2020 (NEST2020) als Steuerlösung für Gemeinden des Kantons Zürich ist zu einem grossen Teil fertig entwickelt und befindet sich aktuell im Roll-Out. Den Gemeinden fallen dafür sowie für die Version 2026 (NEST.Deq) keine zusätzlichen Kosten an. Die Gemeinden müssen aber die Zusatzentwicklungen aufgrund spezifischer kantonalen Vorschriften (ZH Spezifika/GAP), die Migration selbst sowie die Lizenzen die im Zusammenhang mit dem Upgrade auf Oracle entstehen von gesamthaft ca. 10,6 Mio. Franken übernehmen. Sollte sich die Stadt Zürich ebenfalls für dieses Upgrade entscheiden, reduzieren sich die Gesamtkosten um ca. 1,6 Mio. Franken.

Von den Gesamtkosten für die Zürcher Gemeinden von 10,6 Mio. Franken entfallen aufgrund des Aufteilungsschlüssels (20 % fix und 80% abhängig von der Einwohnerzahl) 647 884 Franken auf die Stadt Uster.

Gemäss dem derzeitigen Rolloutplan verteilen sich die Ausgaben von gesamthaft 647 884 Franken (inkl. Reserve, exkl. Zentralisierung) wie folgt: 161 971 Franken für das Jahr 2023, 161 971 Franken für das Jahr 2024, 129 578 Franken für das Jahr 2025 und je 64 788 Franken für die Jahre 2026 bis 2028.

Erwägungen

Die Stadt Uster kennt drei Kernapplikationen «CMIAxioma», «NEST» und «Abacus». Die beiden letztgenannten Systeme sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen ein effizientes Arbeiten. Damit der Betrieb weiterhin effizient arbeiten kann und die Systeme aufeinander abgestimmt bleiben, ist das Upgrade zentral. Auch würde ein Wechsel der Steuerapplikation Auswirkungen auf die Softwarelösungen der Publikumsdienste, der Abteilung Bau und der Abteilung Finanzen haben bzw. sämtliche bestehenden Schnittstellen müssten angepasst werden oder die bestehenden Softwareapplikationen mitausgeschrieben werden. Es besteht somit kein Handlungsspielraum und die Kosten für das Upgrade sind als gebunden zu deklarieren. Auch besteht keine valable Option, die Steuerapplikation auszuschreiben, ohne die Softwarelösungen der Publikumsdienste und der Finanzen mitauszuschreiben.



Unter den Gemeinden, welche die nest-Steuersoftware im Einsatz haben, laufen Abklärungen, den Betrieb von «NEST2020» künftig zu zentralisieren, das heisst, an ein Rechenzentrum auszulagern. Die Idee dahinter ist, die einzelnen Gemeinden zu entlasten, die betriebliche Sicherheit zu erhöhen sowie durch Skaleneffekte schliesslich Kosten einzusparen. Die Suche nach einem dafür geeigneten Rechenzentrum würde mittels gemeinsamer Submission der Gemeinden erfolgen. Die IG NEST ZH hat diesbezüglich bereits Abklärungen vorgenommen und wird durch submissionsrechtliche Fachpersonen vertreten. Eine Zentralisierung ist jedoch nicht Teil dieses Kreditantrages.

Kreditbewilligung

Die Kosten sind im Budget 2023 sowie in der Finanzplanung enthalten. Die Beträge werden der Erfolgsrechnung belastet.

Vorhaben	«NEST Steuern Release 2018 M8»
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 647 884.–
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr.
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Arbeitsvergabe

Vorhaben	«NEST Steuern Release 2018 M8»
Arbeitsgattung	Produkte-Upgrade Software «NEST»
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	Ausschreibung keine Option, da die beiden Softwarelösungen «NEST» und «Abacus» als ein Produkt angeboten werden.
Vergabesumme ⁵	Fr. 647 884.--
Firma und Ort	KMS AG, Kriens, Luzern
Datum Offerte	

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



Der Stadtrat beschliesst:

1. Für «NEST Steuern Release 2018 M8» wird ein einmaliger Kredit von 647 884 Franken bewilligt.
2. Das «NEST Steuern Release 2018 M8» wird für 647 884 Franken an die «KMS AG», Zumhofstrasse 10, 6010 Kriens vergeben.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - KMS AG, Zumhofstrasse 10, 6010 Kriens
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilung Finanzen
 - Finanzen, Kreditkontrolle
 - LG Steueramt

öffentlich